

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 11 (1917)
Heft: 8

Artikel: Zum 1. August
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

11. Jahrgang

Erscheint auch in diesem vierten Kriegsjahr nur am 1. jeden Monats (sonst alle 14 Tage)

Abonnement: Jährlich Fr. 2.—. Ausland Fr. 2.60 mit Porto

Nr. 8

Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52)

1917

Inseratpreis: Die einspaltige Petitzelle 20 Rp.

1. August

Zur Erbauung

Zum 1. August.

Am 1. August des Jahres 1891 feierte das ganze Schweizervolk mit dankbarer Freude das 600-jährige Jubiläum der Gründung der Eidgenossenschaft. Vom Jura bis zum Alpenwall, vom Genfersee bis zum Bodensee wurden am Abend des Festtages alle Glocken geläutet und Höhenfeuer angezündet. Es war ein unvergeßlicher Abend für alle, die ihn miterlebten, und machte einen so tiefen Eindruck, daß die Behörden aller Kantone beschlossen, von nun an alljährlich am 1. August den Geburtstag der Eidgenossenschaft in dieser einfachen und doch so ergreifenden Weise zu feiern.

Vor drei Jahren gab's, wie wir uns noch lebhaft erinnern, eine jähre Unterbrechung der schönen Sitte. Der 1. August brachte uns das Auflodern eines andern Feuers, des großen Weltbrandes, und die gesamte dienstpflchtige Mannschaft wurde zu den Waffen gerufen. Drei volle Jahre bewacht nun unsere Armee die Grenzen. Gewaltige Opfer müssen gebracht werden von reich und arm, vom Bund wie vom Einzelnen. Aber sie sind nicht vergeblich. Während unsere Nachbarvölker sich in unmenschlicher Weise mit den Waffen der Hölle zerfleischen, dürfen wir uns immer noch des Friedens und der Freiheit erfreuen. Dankbar gedenken wir heute am dritten Jahrestage des Kriegsbeginnes all dessen, was unsere Behörden und unsere Armee zum Schutze des Vaterlandes geleistet haben. Aber ehrlich und aufrichtig

wollen wir auch zugeben, daß wir es nicht nur uns selbst zu verdanken haben, wenn der Weltbrand immer noch nicht über unsere Landesgrenzen herüber gedrungen ist. Wir wissen auch, daß es nicht nur unsere Berge sind, von denen uns Hilfe kommt.

Unsere Hilfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Zu ihm schauen wir darum am 1. August auf. Ihm gebührt vor allem der Dank für die wunderbare Bewahrung, die unser Volk und Vaterland erfahren hat.

Zum 27. Male wird heuer der 1. August gefeiert. Es wird kein fröhlicher und ausgelassener Tag sein. Dunkel steht noch die Zukunft vor uns. Wir zagen, aber wir verzagen nicht. Haben wir's doch in erster und letzter Linie mit Gott zu tun! Diese Gewißheit bewahrt uns vor allem Kleinmut. Ihm ist's ein Leichtes, uns Friede und Freiheit zu erhalten — er kann uns aber auch diese Güter wegnehmen, wenn wir sie mit Füßen treten sollten. Dies tun wir aber dadurch, daß wir uns zu willenslosen Sklaven unserer Sympathien, unserer Stimmungen und Leidenschaften machen und in andersdenkenden Schweizern nicht mehr die gleichberechtigten Eidgenossen sehen wollen. Wir Schweizer haben überhaupt nicht die Pflicht und Aufgabe, zu entscheiden, wo das größere Maß von Schuld und Schlechtigkeit ist, ob bei Deutschen oder Franzosen, bei Engländern oder Russen. Wir haben jetzt nur die eine Pflicht, Schweizer und Christen zu sein.

Mag da das Lösungswort heißen: Durchhalten, mag's dort heißen: Festhalten und Aus halten, bei uns heißt's: Als Eidgenossen, als Christen zusammen halten!